

Auer Tageblatt

Wiederholungen nehmen Sie Rücksicht und für Ihre Bedürfnisse Verfeinerungen vorsehen. — Offiziell veröffentlichte Formulare sind zu haben.

Gesetzgebers: Magistrat Rostock. Entstehungs- & Gültigkeitszeitraum: 1. Januar 1900 bis 31. Dezember 1900.

Pl. 156 Winter, Jan. 5, 1906, 1906

№. 156

Montag, den 7. Juli 1924

19. Jahrgang

Der neue Staat und die höhere Beamtenſchaft.

Mem. Sh. 2012, M. b. M.

Ein deutscher Reichsangestellter der Kriegszeit hat einmal den schönen Satz gesprochen: „In dem Streben der unteren Schichten emporzukommen, erkenne ich das höchste ethische Gesetz der Menschheit.“ Tatsächlich sind auch alle großen Fortschritte der Kultur und Wirtschaft von diesem Bestreben getragen gewesen, und selbst dann, wenn dieser Drang nach oben in äußerlich unschönen Formen, selbst wenn er unter revolutionären Begegnungen sich geltend mache, verlor er nicht seine fittliche Berechtigung. In der Revolution des Jahres 1918 verkörpert sich dieser Drang zunächst nicht. Die Vorgänge des Jahres 1918 waren überhaupt nicht derart, daß man die Bezeichnung Revolution in geschichtlichem Sinne auf sie anwenden könnte, sondern sie waren die düsteren Vorgeschehnungen des illigen Zusammenbruches eines durch unerhörte Opfer und Entbehrungen zermürbten Volkes und eines Regierungssystems, das nicht mehr vom Glauben des Volkes und vom Glauben an sich selbst getragen war, daß die stärkste Feuerprobe der Geschichte, die ein verlorener Krieg bedeutet, nicht bestand. Über doch stellte sich unmittelbar nach der Revolution in den unteren sozialen Schichten der Drang nach oben sehr bald und sehr nachhaltig ein. Auch in der deutschen Beamenschaft vollzog sich eine solche Entwicklung. Die mangelhafte Besoldung der Beamten in der Kriegszeit machte es verständlich, daß die Bewegung zunächst einen stark materiellen Einschlag hatte. Hand in Hand damit ging leider auch eine so starke Betonung von Neuerlichkeiten wie sie in der Tatsache zu erkennen ist, daß im gleichen Augenblick, in dem die Reichsverfassung alle Titel abschaffte, auf dem Umweg der Umts- und Dienststellenbezeichnung sich eine wahre Sturmpeile neuer Titel über die deutsche Beamenschaft ergoss. Diese ungfreilichen Begebenheiten dürfen jedoch den Blick darüber nicht trüben, daß dieses Aufmordts- und Vorwärtsstreben der unteren Beamenschichten eine fittlich berechtigte und im Interesse der Allgemeinheit erfreuliche Erscheinung war und ist. Die ganze Bewegung ist ja noch keineswegs abgeschlossen, und es ist zu hoffen, daß sie sich in ihrem weiteren Verlauf von den Schladien befreien wird, die ihr zum Teil noch anhaften. Das wird um so eher geschehen, je rückhaltloser von den zuständigen Stellen die materiellen und ideellen Belange der Beteiligten gefördert werden.

Bei dem berechtigten Bestreben auf Förderung der unteren Beamtenstufen ist leider in den letzten Jahren die Bedeutung der höheren Beamtenchaft für das Staats-
wesen nicht immer richtig eingeschätzt worden. Vielleicht hängt das mit dem Zug des Reit zusammen, der Qualitätsarbeit im allgemeinen noch nicht wieder die übertragende Wertschätzung zugeteilt werden zu lassen wie früher, vielleicht auch mit der anderen Erscheinung, daß jede Maßnahmenbewegung die Einzelverhältnisse zunächst einmal in den Hintergrund drängt. Sedenfalls muß aber auch die höhere Beamtenchaft diejenige Beachtung und Wertschätzung verlangen, die ihr um ihrer selbst und um des Staates willen kommt. Das höhere Beamten-
tum in Deutschland ist in der Zeit von 1918 bis heute mancher harten Probe ausgesetzt gewesen. Mit dem Zusammenbruch der Monarchie lag es sich der Stabilität einer völlig neuen Einstellung anzusehen. Daß eine solche Umstellung gerade bei charakterstarken Persönlichkeiten keine einfache Sache ist, sollte man nicht übersehen, wenn sie in einzelnen Fällen nicht voll oder nicht von heute zu morgen gelang. Man darf dabei auch nicht, wie das häufig geschieht, Einstellung zum Staat mit Einstellung zur Parteipolitik verwechseln. Derjenige der nur aus Gründen persönlicher Opportunität seine politische Farbe — Gelinnung — kann man in diesem Falle nicht legen — wechselt, bleibt immer eine erbärmliche Erscheinung im Gegensatz zu dem, der aus innerer Überzeugung einen solchen Wandel vollzieht. Was von der höheren Beamtenchaft verlangt werden muß, ist Staatsgelinnung und nicht Parteigelinnung. Beim Gross der höheren Beamtenchaft war diese Ge-
linnung in den schwersten Zeiten, die der Staat durchzumachen hatte, vorhanden. Wäre sie nicht vorhanden gewesen, so würden der staatliche Mechanismus und Organismus die ungeheuren Schüttungen, denen sie ausgesetzt waren, nicht überstanden haben. Der neue Staat muß den höheren Beamten, soweit sie Funktionäre seines Willens sind, verlangen, daß sie sich in den Dienst dieses Staatswillens stellen. Der Staat kann an verantwortlicher Stelle niemand beauftragen, der ihn bei Ausführung seiner Staatsaufgaben beeinträchtigt oder sabotiert. Dieses selbstverständliche Geforderte ist staatlichen Goldberghaltungsstreites bedingt nicht die Begründung

Staatsgewalt ist. Staatswillen und Parteiwillen sind durchaus nicht immer identisch. Die Minister im parlamentarisch regierten Staat sollen nicht die Verkörperung eines reinen Beamtenstums dar, sie sind gewollt abhängig vom politischen Vertrauen des Parlaments und sollen auf Grund dieses Vertrauens regieren, der Beamte dagegen soll nicht regieren, sondern verwirten. Beides sind an sich ganz verschiedene Funktionen, die in der Praxis des Staatslebens leider noch oft durcheinander vermengen werden, und es kann nicht gelehnt werden, daß im neuen Staat eine Politisierung der höheren Beamenschaft hier und da mindestens in das Stadium des Verfalls eingetreten ist. Wohin sollten wir aber bei unserer starken Parteidifferenzierung und bei unseren nicht konföderierten politischen Mehrheitsverhältnissen in der Praxis kommen, wenn wir denartigen Versuchen und Versuchungen nicht widerstehen könnten! Gewiß soll über der Eingangsforte zum höheren Beamtenstum nicht, wie vielfach im alten System, der Satz stehen: hier wird nur eingelassen, wer von vorschriftsmäßiger Geburt ist und wer vorschriftsmäßige Beziehungen besitzt, aber wehe dem neuen Staat, wenn er die Anschrift durch die andere ersegen wollte: hier wird nur eingelassen, wer ein vorschriftsmäßiges Parteimitgliedsbuch vorzeigt! Die ausschlaggebende Legitimation für den höheren Beamten muß seine berufliche Tüchtigkeit bleiben. Jede andere Methode würde ein politisches Streberium widerlichster Art zuladen und die Leistungsfähigkeit des höheren Beamtenstums vernichten. Mit dem Erfordernis der beruflichen Tüchtigkeit steht es nicht im Widerspruch, daß in den Kreis der höheren Beamenschaft auch Kräfte eintreten, die ihre Qualifikation außerhalb des Rahmens der staatlichen Beamtenlaufbahn erworben haben oder aus der Schicht der unteren Beamten aufsteigen; im Gegenteil: eine solche Blutaufrischung wird den Stand des höheren Beamten und dem Staatswohl nur förderlich sein; aber daß Schönwort: freie Bahn dem Tüchtigen darf in der Praxis nicht umgehoben werden in eine Versperrung des Wege der Tüchtigen durch die Mittelmäßigkeit.

Der bösartige Feldzug gegen Herriot.

Der diplomatische Mitarbeiter des „Daily Herald“ äußert sich sehr scharf über das Gebell, welches ein Teil der Pariser Presse, angefeindet von gewissen hohen Beamten des Quai d’Orsay gegen Macdonald angestiftet hat, weil er sich erlaubt habe, ganz unabhängig von der Einladung, den alliierten Regierungen ein Stilmuseum seiner Politik zu senden. Das ganze Geschrei sei ein Teil des übärtigen Gesangs gegen Herriot und verfälsche den Tatbestand größtens.

Wahrt jet alleinlich, daß die britische Regierung sehr dafür ist, daß die Kontrolle über die Ausführungen des Dawesplanes nicht der Reparationskommission übertragen werden könne und daß das französische Geschehen darauf das Vertrauen der englischen und amerikanischen Kapitalisten sofort zerstören würde.

Der Mitarbeiter schließt mit der Warnung, wenn Frankreich auf einer Fortsetzung der Coincardchen Politik bestehe, hat es weder von Amerika noch von England irgendwelche weitere Hilfe zu erwarten. Es müsse dann die Reparationen selbst einstreben, wenn es das könne und zugleich seine Schulden voll bezahlen, aber sich als Bankrott erklären.

Bonjonsby, der den französischen Botschafter an Stelle des abwesenden Macdonald empfing, drückte ihm sein lebhaftes Erstaunen über die Pariser Konszession aus. Die "Times" können versichern, die Aufregung habe sich schon etwas gelegt und es herrsche eine bessere Atmosphäre. Das Memorandum über die britische Auffassung, dessen Inhalt die Franzosen so erregte, sei auch dem Berliner Botschafter gesandt, aber der Berliner Regierung nicht mitgeteilt worden, da sie noch keine Einladung erhalten habe. Der Zwischenfall verstärkt die bestige Kritik an Macdonalds diplomatischen Methoden und seiner Verschlossenheit gegenüber der Nation. Ein halbdämischer Verlust, ihn als einen Sturm im Wasserglas hinzustellen, kann die Tatsache nicht beseitigen, daß sich noch vor der Konferenz eine scharfe englisch-französische Differenz in einem kleinen Bunde gebildet hat.

Die französisch-englische Spannung wurde in Rom lebhaft verfolgt. Was sollte am Freitag eine Pressekonferenz mit dem für London bestimmten Vertreter. Obwohl der Inhalt der Befreiungen unbekannt ist, dürfte er kaum seinen 1928 in London publizierten Standpunkt geändert haben, wonach die Reparationen nicht von den alliierten Schulden trennbar seien. Gleichzeitig spricht nichts dagegen, daß Italien bis in der eng-

züglich des Silverbomben und des Cooper-Gefechtsrichtes untersucht. Dummerhin muß beachtet werden, daß Macdonalds Haltung im Falle Wittenbergs die Meinung der italienischen Regierung bestätigt hat.

London ist verstimmt.

Die Erklangenagentur erfaßt folgendes: Die Haltung der französischen Presse hinsichtlich der Londoner Konferenz habe in amtlichen Londoner Kreisen erhebliche Überraschung hervorgerufen. Es wird darauf hingewiesen, daß die englische Regierung, soweit festgestellt werden kann, nichts getan habe, was mit irgend einer mit der französischen Regierung getroffenen Vereinbarung im Widerspruch stünde. In Bezug auf die ergangenen Einladungen zu der Konferenz wird bemerkt, daß Frankreich ebenso als Gastgeber betrachtet werde wie England und daß die Einladungen im Namen beider Länder erfolgen, während es unrichtig ist, daß die englische Regierung den Wunsch habe, die Reparationskommission auszuschließen.

Die Aufregung, die in der französischen Öffentlichkeit wegen des englischen Vorschlags entstanden ist, daß Urteil über die Durchführung des Finanzerichtes nicht der Rechts, sondern einer nicht neutralen Körperchaft zu überweisen, wird an verantwortlichen Londoner Stellen nur mit Anerkennung kommentiert. Aber es ist außer Zweifel, daß dadurch ernste Schwierigkeiten entstanden sind, die das Zustandekommen der Londoner Konferenz unter Umständen gefährden können. Die Ungelegenheit greift in der Tat an die Wurzel des ganzen Problems, das mit der Durchführung des Finanzerichtes verbunden ist, und sie stellt die entscheidende Frage über das Verhältnis des Finanzerichtes zum Versailler Diktat auf, die bereits seit mehreren Tagen immer deutlicher im Vordergrund trat.

Neue französische Note an die Verbündeten.

Um französischen Wohlwährenden stand am Sonnabend eine außerst wichtige Versammlung statt, an der außer Ministerpräsident Berriot die Minister für Krieg und Finanzen, weiter der französische Delegierte bei der Reparationskommission, daß Mitglied des Experientenkomitees Parlementarier teilgenommen haben. Es wurde der Grundriss einer französischen Rote an die Verbündeten festgelegt, in welcher die französische Regierung ihren Standpunkt auseinandersetzt. Diese Rote soll noch vor der Sonderkonferenz an die verbündeten Regierungen übermittelt werden. Der genaue Wortlaut dieser

Nota soll Montag fertiggestellt werden.
Über die Besprechung wurde folgendes Stellungnahme ausgegeben: „Die Teilnehmer an der Konferenz haben sich über die allgemeinen Grundsätze geeinigt, die in der Nota zum Ausdruck kommen sollen, bis den französischen Standpunkt zu der Frage der Londoner Konferenz aufeinanderseit. und die den alliierten Mächten vor der Londoner Konferenz mitgeteilt werden wird. Der Text dieser Mitteilung wird am kommenden Montag fertiggestellt werden.“

Über den Inhalt der Sitzung berichtet, daß folgende Punkte behandelt werden sollen:

Bestimmung der Maßnahmen, die Deutschland ergriffen haben muß, damit von der Durchführung des Einheitslandes nichts mehr zu befürchten ist!

Befreiung des Datums, an dem die wirtschaftliche Befreiung aufhören soll;
Klärung der Frage, wann eine Verschlung vorliegt,
bei der festestell werden müßte, welche Conditionen er-

Nach der Besprechungs empfing Berriat die Vertreter der französischen Presse. Er erklärte ihnen, er bedauere außerordentlich die falsche Auslegung, die die Presse dem Memorandum der englischen Regierung neben habe, eine Auslegung, durch die die Uneinigkeit zwischen Paris und London nicht etwa beigelegt, sondern im Gegenteil verstärkt worden sei. Er schätzte weiterhin, Frankreich halte am Verfaßten Vertrag fest.

an dem es nicht rütteln lasse.
Das Stuhrgebiet werde nicht geräumt werden, bevor die in dem Sachverständigen-Gutachten ausgeschriebenen Garantien erreicht seien.
Die französische Regierung werde weiterhin eine Wolltät der Entente mit Spanien verfolgen, zugleich jedoch ihre vollkommenen Handlungsfreiheit zu erhalten.
Der Kursempfehlung der Cypres-Stockschreiberin kann dieser Gründungsverein nach zuberlängigen Informationen noch hinzufügen, daß die französische Regierung nicht daran denkt, unter den augenblicklichen Verhältnissen den Plan der Bonner Konferenz fallen zu lassen.

Optimismus der französischen Handelskammer

in Köln.